

# Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)

## 1. Benutzungsberechtigte

Der Flugplatz darf grundsätzlich nur von ordentlichen Vereinsmitgliedern mit gültigem Kenntnis- und Registrierungsnachweis nach (EU) 2019/947 benutzt werden. Gäste dürfen nur nach Nachweis eines entsprechenden Versicherungsschutzes in Abstimmung mit einem Vorstandsmitglied und im Beisein eines ordentlichen Vereinsmitgliedes den Platz benutzen. Verbrennerstrahltriebwerke dürfen von Gastpiloten nicht verwendet werden. Der Gastpilot ist vom Vereinsmitglied über die MFBO in Kenntnis zu setzen und hat seine Flüge sowie die Versicherungsnummer im Fluglogbuch zu dokumentieren.

Das Mindestalter für eine Alleinflugberechtigung ist im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf 16 Jahre festgelegt.

Die Erstinbetriebnahme jedes Flugmodells ist in der dafür vorgesehenen Erstflugcheckliste gemäß Anlage 01 (für UAS <25kg Abflugmasse) zu dokumentieren.

Die Berechtigung für die Verwendung von Verbrennerstrahltriebwerken und Flugmodellen mit einer Abflugmasse >25kg von Vereinsmitgliedern hat in Abstimmung mit dem Vorstand zu erfolgen.

## 2. Betriebszeiten

Flugbetrieb ist grundsätzlich täglich zwischen 09:00h und 21:00h gestattet.

*Einschränkungen:*

Sonn- und Feiertage:

- Für Modelle mit Elektroantrieb ist eine Mittagsruhe von 12:00h bis 14:00h einzuhalten.
- Für Modelle mit Verbrennungsmotoren besteht Flugverbot bis 14:00 Uhr.
- Generelles Flugverbot für Verbrennerstrahltriebwerke

Fronleichnam und Palmsonntag:

- Generelles Flugverbot bis 14:00h

Allerheiligen:

- Ganztägiges Flugverbot

Verbrennerstrahltriebwerke:

- Flugbetrieb ist grundsätzlich mittwochs von 14:00h bis 19:00h gestattet. Es dürfen maximal drei Piloten jeweils max. drei Flüge pro Tag absolvieren. Alternativ kann zweimal pro Monat auf einen Samstag ausgewichen werden. Alle Flüge sind mittels GPS – Aufzeichnungen nachweislich zu dokumentieren (Aufbewahrungsdauer der Log-Files mind. 1 Jahr).

Offizielle Veranstaltungen werden vom Vorstand gesondert geregelt.

## 3. Flugbereich

Geflogen wird grundsätzlich nördlich des Sicherheitszaunes in der Flugzone I (siehe Skizze Flugzonen).

Zusätzlich darf die Flugzone II mit folgenden Modellen befliegen werden:

- Segelflugzeugen mit und ohne Aufstiegshilfen
- Depron-Shockflyer bis zu einem Gesamtgewicht von max. 250g

Absolutes Überflugverbot gilt für den Zuschauerraum, den Parkplatz, das Clubhaus sowie die Häusergruppen im Osten und Nordwesten. Ein Flugbetrieb in der Flugzone II ist verboten, wenn am südlich gelegenen Sportplatz Spielbetrieb ist. Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24c nicht zulässig. Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 120 müG (Meter über Grund). Die max. Flughöhe ist im Bescheid vom 12.11.2021 gem. Art. 16 VO (EU) 2019/47 auf 300 müG festgelegt. Die im Bescheid angeführten Auflagen für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen größer als 120 müG, sowie die Auflagen der Modellflugplatzbetriebsordnung (MFBO) sind verpflichtend einzuhalten.

Der Betrieb von Flugmodellen aller Art außerhalb der ausgewiesenen Flugzonen I und II ist verboten!

#### 4. Frequenznutzung

Piloten ohne 2,4 GHz Anlagen sind verpflichtet, sich vor dem Einschalten des Senders zu vergewissern, dass ihr Fernsteuerkanal frei ist. Eine Kanalkennzeichnung am Sender ist anzubringen.

#### 5. Verhaltensregeln für den Flugbetrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann. Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann (Aeroclub Versicherung). Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. Die Fairness gegenüber den anderen Kameraden gebietet es, dass jeder Pilot zwischen seinen Flügen angemessene Pausen einlegt, um auch den anderen Piloten weitgehend ungestörte Flüge zu ermöglichen. Bei Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges ist das Flugmodell schnellstmöglich zu landen. Personen die auf den anliegenden Feldern arbeiten, dürfen nicht in geringer Höhe überfliegen werden. Während Mäharbeiten am Platz ist der Flugbetrieb einzustellen. Unmittelbar nach der Landung sind eventuell für den Flug verwendete Gegenstände von der Start- und Landepiste wieder zu entfernen.

#### 6. Unfälle/Haftung

Personen- oder Sachschäden sind unverzüglich bei der Vereinsleitung zu melden und im Fluglogbuch einzutragen. Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Vorstand) übernimmt keinerlei Haftung.

#### 7. Ordnung und Sauberkeit

Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, Fluggelände, Clubhaus sowie die WC-Anlage in sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Vereinsmitglied, welches als letztes das Fluggelände verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Clubhaus in versperrtem Zustand befindet.

## 8. Fluglogbuch

Jeder Pilot ist verpflichtet, sich vor Flugbeginn in das Fluglogbuch einzutragen. Nach Beendigung seines Flugtages hat er sich vom Fluglogbuch auszutragen. Jeder einzelne Flug mit Verbrennerstrahltriebwerken ist mittels exakter Startzeit einzutragen.

## 9. Sanktionen

Verstöße gegen die MFBO, gegen die Richtlinien des ÖAeC, gegen die Bescheidaufgaben, oder grob unkameradschaftliches Verhalten werden durch Verwarnung, zeitliche Sperren, oder Vereinsausschluss seitens des Vorstandes geahndet.

Jegliche Beeinträchtigung oder Störung des Luftverkehrs von nicht am Flugbetrieb beteiligten Luftfahrzeugen wird dem ÖAeC und der Luftfahrtbehörde gemeldet.

## 10. Notfallplan

**Feuerwehr:** 122  
**Polizei:** 133  
**Rettung:** 144  
**Arzt:** 07247 / 20173-0

**Position:**  
**Breite** 48°11'10"N  
**Länge** 13°47'35"E

**Ein Erste-Hilfe-Koffer und ein geeigneter Feuerlöscher befinden sich an der östlichen Aussenwand des Clubhauses, in den Wintermonaten in der sanitären Anlage.**

**ACG-FIC Wien:**

**+43 (0)51703 2143**

**ACG-RCC (Zentrale Meldestelle):**

**t. +43 (0)51703 7777 oder 7778**

**f. +43 (0)51703 76**

**e. rcc.vienna@austrocontrol.at**

**Skizze Flugzonen:**

